

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

zum

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Juni 1999

zwischen

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

(im Folgenden „**Südzucker**“ genannt)

und

BGD Bodengesundheitsdienst GmbH

(im Folgenden „**BGD**“ genannt)

– gemeinsam im Folgenden auch „**Parteien**“ genannt –

Präambel

Südzucker und die BGD haben am 21. Juni 1999 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden „**BEAV**“ genannt) geschlossen. Der BEAV wurde am 18. Januar 2000 im Handelsregister der BGD beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 4167 eingetragen.

Gemäß § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. 2013 I Nr. 9 vom 25. Februar 2013, S. 285) erfordert die körperschaft- und gewerbesteuerliche Anerkennung des BEAV eine Verlustübernahmeverpflichtung des herrschenden Unternehmens durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes (im Folgenden: „**AktG**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Es bedarf also eines sogenannten dynamischen Verweises („jeweils gültigen Fassung“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgende Änderung des BEAV im Sinne von § 295 AktG:

§ 1

§ 3 des BEAV betreffend die Verlustübernahme wird geändert und durch folgenden Wortlaut vollumfänglich ersetzt:

„§ 3

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt verpflichtet sich gegenüber der BGD Bodengesundheitsdienst GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

§ 2

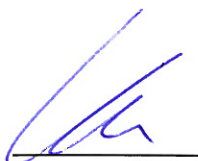
Diese Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmungen der Hauptversammlung der Südzucker und der Gesellschafterversammlung der BGD sowie der Eintragung in das Handelsregister der BGD. Sie tritt mit Eintragung im Handelsregister der BGD rückwirkend zum Beginn des zu diesem Zeitpunkt laufenden Geschäftsjahres der BGD in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des BEAV unberührt und unverändert gültig.


Mannheim, den 05. Mai 2014

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

BGD Bodengesundheitsdienst GmbH



Dr. Heer
Vorsitzender des
Vorstands



Kölbl
Mitglied des
Vorstands



Dr. Fürstenfeld
Geschäftsführer



Dr. Krayl
Geschäftsführer